

Mitteilung des Senats vom 28. Mai 2013

Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018¹⁾

Am 31. Dezember 2013 endet für die bei den Gerichten tätigen Schöffinnen und Schöffen der die vier Geschäftsjahre 2009 bis 2013 umfassende Zeitraum.

Zur Vorbereitung der Schöffenwahl für den die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 umfassenden Zeitraum durch die jeweils bei den Amtsgerichten Bremen und Bremen-Blumenthal gebildeten Wahlausschüsse hat die Stadtgemeinde Bremen gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) Vorschlagslisten aufzustellen. Für die Aufnahme in diese Vorschlagslisten ist gemäß § 36 Abs. 1 Satz 2 GVG die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Zahl der Mitglieder der Stadtbürgerschaft, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtbürgerschaft erforderlich.

Der Senat überreicht als Anlage der Stadtbürgerschaft

- a) die 935 Personen umfassende vorbereitete Vorschlagsliste für den Amtsgerichtsbezirk Bremen und
- b) die 225 Personen umfassende vorbereitete Vorschlagsliste für den Amtsgerichtsbezirk Bremen-Blumenthal

in jeweils zehnfacher Ausfertigung mit der Bitte, den Vorschlagslisten zuzustimmen.

In die Vorschlagslisten wurden ausschließlich Personen aufgrund des Presseaufrufs der Gemeindebehörde vom 13. Februar 2013 aufgenommen sowie Vorschläge von politischen Parteien, Berufsverbänden, Gewerkschaften, Kammern, Kirchen und Ortsämtern.

Um sicherzustellen, dass die neuen Schöffinnen und Schöffen den Gerichten mit Beginn des Jahres 2014 auch zur Verfügung stehen, bittet der Senat die Stadtbürgerschaft, die Vorschlagslisten so rechtzeitig zu beschließen, dass diese gemäß der Anmerkung zu Abschnitt I Nr. 2 seiner Allgemeinen Verfügung über die Wahl der Schöffinnen/Schöffen und Jugendschöffinnen/Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 vom 15. Januar 2013 (Brem.ABl. S. 115) spätestens am 15. Juli 2013 öffentlich aufgelegt werden können.

¹⁾ Die Vorschlagslisten sind den in der Bremischen Bürgerschaft vertretenen Fraktionen übersandt worden und können außerdem bei der Verwaltung der Bürgerschaftskanzlei – Bibliothek – eingesehen werden.